

Bestätigung der Verkehrssicherheit

Die **Verkehrssicherheit** muss vor der Einlösung bestätigt werden, wenn das Fahrzeug nach VTS Art. 33 länger als 1 Jahr nachprüfungspflichtig ist (zur Prüfung überfällig).

- Bei leichten Fahrzeugen (< 3.5 t) gilt dies erst, wenn das Fahrzeug älter als 12 Jahre ist.
- Bei schweren Fahrzeugen gilt dies unabhängig des Alters.

Fahrzeugart	_____
Marke / Typ	_____
Stamm Nr.	_____
Fahrgestell Nr.	_____
Datum der letzten Prüfung	_____ km Stand _____

Bestätigender Fachbetrieb (Inhaber eines schweizerischen Händlerschildes der entsprechenden Fahrzeugart)

Firmenname	_____
Händlerschild Nr.	_____
Fachperson Name / Vorname	_____

Das Fahrzeug wurde kontrolliert und ist verkehrssicher.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bitte beachten Sie

- Für Fahrzeuge über 3.5 t Gesamtgewicht ist die Bestätigung eines entsprechenden Fachbetriebes notwendig.
- Diese Bestätigung ist maximal 30 Tage gültig.

Die Bestätigung eines Fachbetriebes ist in folgenden Fällen erforderlich:

FAHRZEUGART	SCHWERE Fahrzeuge, wenn die letzte Prüfung länger als ... Jahr(e) her ist und LEICHTE Fahrzeuge (< 3.5t), wenn das Fahrzeug älter als 12 Jahre und die letzte Prüfung länger als ... Jahr(e) her ist
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lastwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h ▪ Sattelschlepper und Sachtransportanhänger mit einem Gesamtgewicht über 3.5 t und einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h 	2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leichte und schwere Personenwagen ▪ Sachtransport- und Wohnanhänger mit einem Gesamtgewicht über 0.75 t bis 3.5 t 	3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinbusse ▪ Lieferwagen ▪ Lastwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h ▪ Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht bis 3.5 t oder einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h ▪ Wohnmotorwagen und Fahrzeuge mit aufgebautem Nutzraum 	3